

MEDIA-DATEN UND PREISLISTE

**NORD
24**



www.nord24.de

REICHWEITEN.
ZIELGRUPPEN. PRODUKTE.

NR. 72 | GÜLTIG AB 1. JANUAR 2022

ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN

**NORD
24**

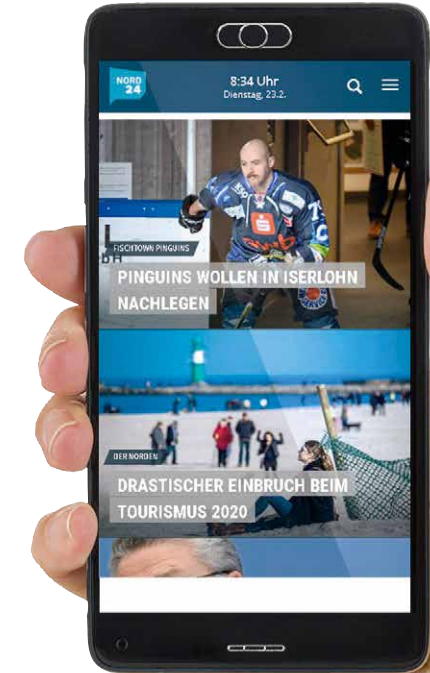
KONTAKTDATEN

Postanschrift:	NORDSEE-ZEITUNG GmbH Postfach 101228 · 27512 Bremerhaven
Lieferanschrift:	NORDSEE-ZEITUNG GmbH Hafenstraße 140 · 27576 Bremerhaven
Telefon:	Sammel-Rufnummer: 0471 / 597 - 0 Disposition: 597 - 425 Beilagen: 597 - 420
Telefax:	0471 / 597-553
E-Mail:	disposition@nordsee-zeitung.de
Internet:	www.nordsee-zeitung.de
Erscheinungsweise:	Unsere Tageszeitungen: Werktätlich morgens (6x wöchentlich) Sonntagsjournale: Sonntags Vereinsblatt der Zevener Zeitung: Mittwochs
Bankverbindungen:	OLB Oldenburg IBAN: DE17 2802 0050 1960 8850 00 BIC: OLBODEH2XXX Weser-Elbe Sparkasse IBAN: DE80 2925 0000 0002 0002 02 BIC: BRLADE21BRS
Zahlungsbedingungen:	Innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug.
Währung:	alle Preise verstehen sich als Netto-Preise und werden in Euro angegeben

Zu den einzelnen Produkten unseres
Online-Angebotes beraten wir Sie gern!

Ihre Mediaberatung des NORDSEE MEDIENVERBUNDES

Telefon 0471 / 597-430 · anzeigenverkauf@nordsee-zeitung.de



REICHWEITE / ZIELGRUPPEN



DIE USER VON NORD24.DE



GUTE GRÜNDE FÜR NORD24.DE

- ✓ 3.502.835 Seitenaufrufe pro Monat
- ✓ 2.100.708 Besuche
- ✓ 703.452 Unique User
- ✓ **Kostenlos, schnell und weit verbreitet:**
Auf nord24.de informiert sich die gesamte Region über das aktuelle Geschehen.

UNSER REICHWEITENPORTAL BIETET

- ✓ umfassende Informationen zur Region um Bremerhaven
- ✓ ein interessantes, flexibles und aktuelles Werbeumfeld
- ✓ individuelle Werbemöglichkeiten



Im Alter von	Prozentzahl Gesamt	Prozentzahl Frauen	Prozentzahl Männer
18-24 J.	9,00 %	4,13 %	4,87 %
25-34 J.	24,45 %	12,20 %	12,25 %
35-44 J.	19,36 %	10,43 %	8,93 %
45-54 J.	18,17 %	10,18 %	7,99 %
55-64 J.	15,68 %	9,16 %	6,52 %
65plus	13,34 %	7,69 %	5,65 %

Quelle: Google Analytics 2019 · Monatsdurchschnitt für das Jahr 2019

PLATZIERUNGEN / FORMATE



DISPLAY AD

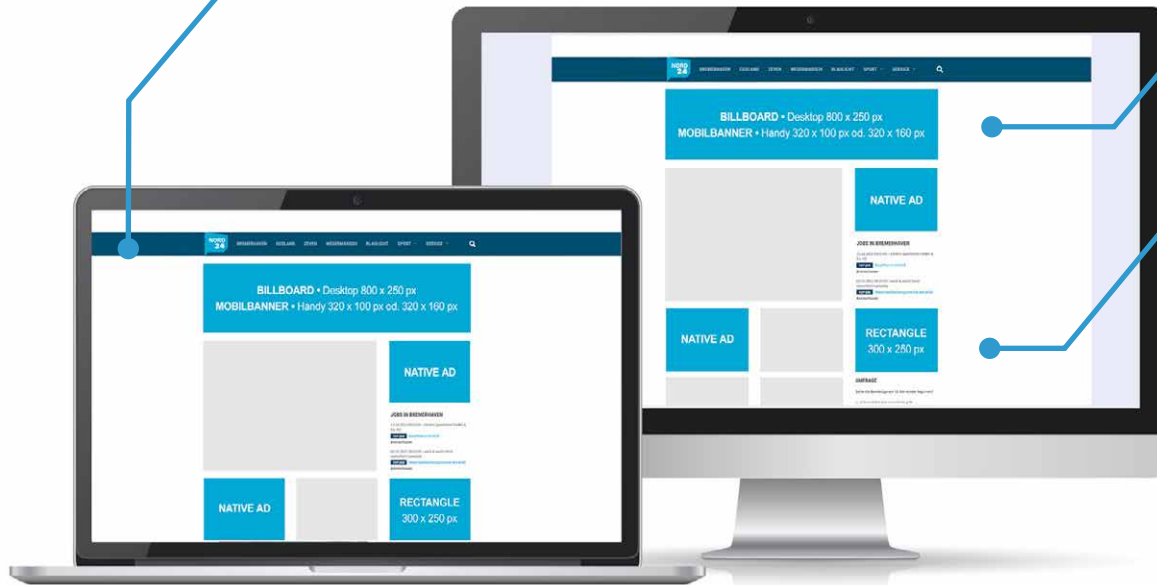


Mit einer **DISPLAY AD** (auch Bannerwerbung genannt) machen Sie unsere Nutzer auf sich aufmerksam und sorgen für Ihre Sichtbarkeit in der Region. Platzieren Sie Ihre Werbung parallel in der Zeitung und auf Nord24 und erhöhen Sie so den Werbedruck Ihrer Botschaft signifikant.

Wir spielen Ihre Werbung dabei nur an Nutzer aus der Region aus, das heißt wenn beispielsweise jemand aus NRW die Seite besucht, bekommt dieser Ihre Werbung nicht angezeigt.

DISPLAY AD

Bannerwerbung, verschiedene Formate und Platzierungen. Je nach Werbeform, Animation möglich.



Beispiel BILLBOARD / MOBILBANNER

Beispiel RECTANGLE

>> Gebrauchte sich vor nichts zu verstecken.
 Erleben Sie die Vorteile von jung@smart bei Werner Automobile in Bremerhaven.
>> Mehr erfahren. **jung@smart**
 Unsere besten Gebrauchten.

PRODUKTE



NATIVE AD

Die **NATIVE AD** (auch SponsoredStory genannt) beinhaltet immer einen Artikel zu Ihrem Unternehmen, bzw. zu einem von Ihnen vorgegebenen Thema. Das kann z.B. eine Firmen-oder Produktvorstellung sein oder auch ein Artikel zu aktuellen Stellen-oder Ausbildungsplatzangeboten. Auch Veranstaltungen werden so beworben.

Hier ist Platz für Ihre Inhalte: Bilder(strecken) können ebenso eingebunden werden wie Videos, Anfahrtsskizzen, Kontaktdaten oder Dateien zum Download.

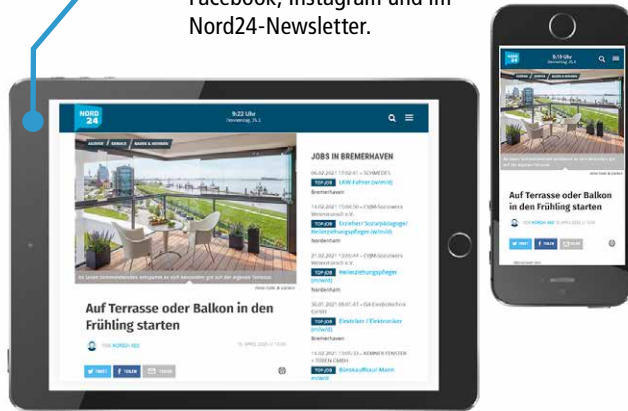
Nach Fertigstellung wird der Artikel 3 Tage lang auf Nord24.de prominent fest platziert. Und auch im Anschluss steht er dauerhaft auf einer Unterseite von Nord24.de online.

Wir nutzen zusätzlich zur Reichweite der Startseite von Nord24.de auch unsere Kanäle inden Sozialen Medienund posten Verlinkungen zu Ihrem Artikel auf Facebook und im abendlichen Newsletter von Nord24.de

Beispielartikel:
<https://bit.ly/3h4oPYy>

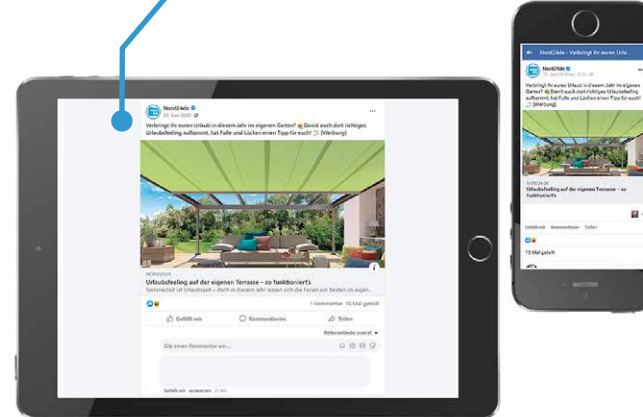
NATIVE AD

PR-Berichterstattung, Artikelerstellung durch erfahrene Onlineredakteure, mehrtägige prominente Festplatzierung auf der Nord24-Startseite und im Anschluss dauerhafte Onlinestellung auf einer Unterseite, Verlängerung über unsere Seiten bei Facebook, Instagram und im Nord24-Newsletter.



SOCIAL MEDIA

Postings auf Facebook und Instagram, verlinkt als Branded Content.



PREISE



REICHWEITENPAKET

Mit unserem Reichweitenpaket auf nord24.de erreichen Sie eine hohe Aufmerksamkeit bei unseren Nutzern, den Menschen aus der Elbe-Weser-Region.

Laufzeit: 3 Tage (verschiedene Platzierungen möglich)

Format: Aufmacher und Teaser

Inhalt: redaktionell gestalteter Artikel

Der Aufmacher bzw. Teaser wird als Werbung gekennzeichnet.

Verlinkung auf eine Artikel-Detailseite im Look & Feel von nord24.de.

Das leisten wir für Sie:

- Erstellung eines redaktionellen Artikels mit Berücksichtigung ihrer Zielvorstellung.
- Schaltung des PR-Artikels als Aufmacher unter nord24.de am ersten Tag der Kampagne.
- Banner im Format Billboard mit 100.000 Ad Impressions während der Laufzeit.
- Zusätzliche Verlinkungen via Facebook, Instagram oder Newsletter.

Komplettpreis 1.610,00 € (Ortspreis)

Komplettpreis 1.895,00 € (Grundpreis)

Eckdaten für die Formate:

- Skyscraper: 160 x 600 Pixel, gif, jpg, png, html5
- Interstitial: 640 x 960 Pixel, gif, jpg, png, html5
- Billboard: 800 x 250 Pixel, gif, jpg, png, html5
- Rectangle: 300 x 250 Pixel, gif, jpg, png, html5
- Mobile Sticky: 320 x 100 Pixel, gif, jpg, png, html5
- Desktop Floor: 970 x 90 Pixel, gif, jpg, png, html5

ONLINE-PREISE

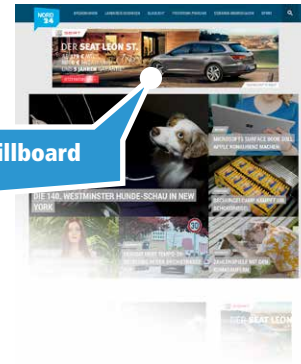
Social Media + Advertising

	Ortspreis*	Grundpreis
Native Advertising: Short Story	340,00 €	400,00 €
Native Advertising: Sponsored Story	650,00 €	765,00 €
Facebook-Post im nord24-Kanal	140,00 €	165,00 €
Instagram-Post im nord24-Kanal	120,00 €	141,00 €
Newsletter	120,00 €	141,00 €
Sponsored Story PLUS (3 Tage Native Ad auf nord24.de inkl. Facebook & Instagram oder Newsletter)	910,00 €	1.070,00 €
Facebook AD Erstellung/Betreuung (zzgl. Mediabudget)	120,00 €	141,00 €

Banner Preisangabe in TKP (Tausender-Kontakt-Preis)

nord24 Skyscraper (inkl. Mobile Interstitial)	10,00 €	11,76 €
nord24 Billboard (inkl. Mobile Sticky)	7,00 €	8,24 €
nord24 Desktop Floor	7,00 €	8,24 €
nord24 Rectangle	5,50 €	6,47 €

Im Wechsel mit anderen Kundenbannern
Gestaltungszuschlag (bei Erstellung durch uns): 11,50 €



***) Ortspreis:** Gilt nur für Geschäftsanzeigen aus dem Verbreitungsgebiet bei direkter Abrechnung mit dem Verlag.

UNSER STELLENMARKT / ONLINE

WWW.NORD24.DE/JOBS

IN ZUSAMMENARBEIT MIT **stellenanzeigen.de**

ONLINE-FORMATE

BASIS+

TOP-JOB

ONLINE POK*
* PRINT-ONLINE-KOMBINATION

SOCIAL MEDIA / REICHWEITE

AZUBI ONLINE ONLY

JOBBLITZ

ONLINE ONLY

TABELLENEINTRAG

FIRMENPROFIL

TITEL VORLAUFSEITE

Zu den einzelnen Komponenten des Stellenmarkt-Angebotes – ob in den Bereichen Online, Print oder auch Crossmedial – beraten wir Sie gerne.

ONLINE-PREISE

Formatbezeichnung	Ortspreis*	Grundpreis
POK Basis + Regional (HTML / 30 Tage)	159,00 €	187,00 €
POK Basis + Regional (HTML / 60 Tage)	186,00 €	219,00 €
POK Premium National (HTML / 30 Tage)	499,00 €	587,00 €
POK Premium National (HTML / 60 Tage)	552,00 €	649,00 €
Online Only Regional (30 Tage)	499,00 €	587,00 €
Online Only National (Nur Selbstbuchung / 30 Tage)	499,00 €	587,00 €
Online Only National (30 Tage)	999,00 €	1.175,00 €
Online Only National (60 Tage)	1.099,00 €	1.293,00 €
Online Only National (365 Tage)	1.699,00 €	2.234,00 €
Refresh Only	49,00 €	58,00 €
Tabelleneintrag Print (Pro Job)	49,00 €	58,00 €
Top Job auf nord24.de/jobs (Pro Job)	169,00 €	199,00 €
Azubi Online Only National (90 Tage + 2 Refresh / Pro Azubi-Stelle)	299,00 €	351,00 €
JOBBLITZ (Pro Job / 30 Tage)	199,00 €	234,00 €
JOBBLITZ (Pro Job / 60 Tage)	299,00 €	351,00 €
Social Media Facebook-Post im nord24-Kanal	140,00 €	165,00 €
Social Media Instagram-Post im nord24-Kanal	120,00 €	141,00 €
Firmenprofil (12 Mon. Laufz., zzgl. netto 250,- € Einrichtungskosten)	849,00 €	999,00 €

*) Ortspreis: Gilt nur für Geschäftskunden aus dem Verbreitungsgebiet bei direkter Abrechnung mit dem Verlag.

REICHWEITE (Quelle: Google Analytics – dort erfasste Daten auf Basis vom Jahr 2021)

Nord24-Stellenmarkt über 200.000 Seitenaufrufe

TOP-VORTEILE

- ✓ Variable Laufzeit
- ✓ Skalierbare Reichweite über Stellenanzeigen.dee
- ✓ Größte Auswahl in der Region
- ✓ Optimierung für jedes Endgerät
- ✓ Google-, Mobil- und Web-Optimierung

KONTAKT

NORDSEE-ZEITUNG GmbH
Disposition
27574 Bremerhaven
Telefon: 0471 597-424
E-Mail: disposition@nordsee-zeitung.de

UNSER PORTFOLIO

DRUCK



LOGISTIK



TAGESZEITUNGEN UND PRINTMEDIEN



ONLINEPORTALE



VERMARKTUNG UND CHARITY



GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

AUFTRAGSANNAHME

1.

Diese Geschäftsbedingungen gelten in Verbindung mit der jeweils gültigen Preisliste für alle Leistungen des Verlages im Anzeigen- und Beilagenwesen. Mit der Auftragserteilung werden sie Vertragsbestandteil. Individuelle Vertragsabreden sind nur in Schriftform gültig. Weichen die vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von denen des Verlages ab, so gelten dennoch die letzteren, wenn nicht der Auftraggeber unverzüglich (vor Anzeigenschluss) widerspricht. Mündliche und telefonische Preisauskünfte sind unverbindlich. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass seine Anzeigen auch online in elektronischen Medien verbreitet werden können.

2.

Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft und der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die von Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Verlagsmitarbeitern entgegengenommen worden sind. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit des Anzeigen- und Beilageninhalts. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Verlag übernimmt keine Gewähr für die richtige Wiedergabe schwer lesbarer Manuskripte und fermündlich aufgebener Anzeigen. Spätere Auftragsänderungen können nur unverbindlich und bei rechtzeitiger Mitteilung aller Einzelheiten der betroffenen Anzeige angenommen werden. Die zur Auftragsdurchführung erforderlichen Daten werden unter Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet.

3.

Termin- und Platzvorschriften sind für den Verlag unverbindlich, und dementsprechend wird für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Plätzen der Zeitung keine Gewähr übernommen. Der Ausschluss von Mitbewerbern ist nicht möglich.

4.

Eine Mengen- und Rabattvormerkung (Abschluss) ist eine beiderseits unverbindliche Absprache über die Mengenabnahme eines Inserenten in einer bestimmten Belegungseinheit im Zeitraum eines Abschlussjahres zwecks vorläufiger Berechnung eines Rabattes gemäß der zum Zeitpunkt des Abschlussbeginns gültigen Rabattstaffel. Die endgültige Rabattabrechnung für das abgelaufene Abschlussjahr erfolgt auf Grund der tatsächlich abgenommenen rabattierungsfähigen Anzeigenmenge. Zuviel gewährter Rabatt wird rückbelastet; erreicht dagegen der Inserent einen höheren Rabattsatz, so erhält er rückwirkend für das Abschlussjahr eine Rabattgutschrift.

Grundsätzlich können Rabatte nur bei Bestehen eines entsprechenden Abschlusses gewährt werden. Ein Abschluss beginnt stets mit Erscheinen der ersten Anzeige (= Monatsraster), die Laufzeit beträgt 12 Monate. Danach erfolgt eine Endabrechnung. Die dann festgestellte tatsächliche Abnahmemenge ist Grundlage für eine automatische Abschlusserneuerung für weitere 12 Monate, wenn der Inserent nicht innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Rechnung widerspricht. Textzeilenanzeigen werden bei der Errechnung der Abnahmemengen dem Preis entsprechend in Anzeigenmillimeter umgerechnet. Zu ermäßigten Preisen (Nettopreisen) abgerechnete Anzeigen zählen bei der Mengenaddition nicht mit und bleiben bei der Rabattabrechnung unberücksichtigt. Die Mengenaddition zur Ermittlung der Rabattierungsbasis erfolgt für jede Belegungseinheit gesondert.

5.

Textzeilenanzeigen sind Anzeigen in Breite einer Textspalte, die mit mehr als einer Seite an redaktionellem Text anschließen. Textzeilenanzeigen sowie andere Inserate, die nicht eindeutig als Anzeige erkennbar sind, werden vom Verlag mit dem Zusatz „Anzeige“ gekennzeichnet.

6.

Als Werbemittler anerkannt werden nur selbstständige Fachunternehmen, soweit sie sich mit der Insertionsdurchführung für fremde Auftraggeber befassen und die Aufträge mit allen Unterlagen selbst erteilen. Die Werbemittler sind verpflichtet, sich bei ihren Angeboten und Abrechnungen mit Inserenten an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf dabei weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

7.

Beilagen müssen sich in Gestaltung, Papierqualität, Format usw. von der Zeitung deutlich abheben. Sie müssen aus festem Papier mit glatten Kanten sein und dürfen keine losen Zusätze enthalten. Druckschriften, die fremde Anzeigen enthalten (Kollektivwerbung), oder Beilagen mit Warenproben werden nicht angenommen. Beilagen, die für zwei oder mehr Firmen werben, werden wie zwei oder mehr Beilagen berechnet. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Billigung eines fertigen Exemplares der Beilage bindend; dieses muss dem Verlag spätestens zehn Tage vor dem Streutermin in dreifacher Ausfertigung vorliegen. Bei Beilagenaufträgen können Gewährleistungsansprüche nicht daraus abgeleitet werden, dass in einzelnen Exemplaren die Beilage fehlt oder mehrfach eingelegt ist. Gewährleistungsrechte entstehen erst dann, wenn die Beilage in mindestens 10 % der Auflage fehlt

AUFTRAGSABWICKLUNG

8.

Für die rechtzeitige Anlieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Die spätesten Termine sind in der Preisliste vermerkt. Für fehlerhafte – auch digital übermittelte – Druckunterlagen fordert der Verlag Ersatz an. Den rechtzeitigen Eingang vorausgesetzt, werden die neuen Unterlagen zum Abdruck verwendet, andernfalls die vorliegende Unterlage korrigiert und ohne Gewähr für die Richtigkeit abgedruckt. Aus der Übersendung von Druckunterlagen ergibt sich nicht automatisch ein Anzeigenauftrag, dieser muss ausdrücklich erteilt werden. Bei digital zur Verfügung gestellten Druckunterlagen ist ein Kontrollfax der Anzeige zum Abgleich der Inhalte unabdingbar. Fehlt ein solches Fax, kann der Verlag die richtige Veröffentlichung nicht sicherstellen.

9.

Der Verlag gewährleistet die für die belegte Zeitung übliche Druckqualität im Rahmen der durch die angelieferten Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10.

Einen einwandfreien Abdruck von Anzeigen kann der Verlag bei einwandfreien Druckvorlagen gemäß den Vorgaben unter „Technische Daten“ dieses Tarifs gewährleisten. Speziell ist die Übernahme digitaler Satzdaten nur nach den dort aufgelisteten Richtlinien möglich. Unerwünschte Druckresultate (z. B. fehlende Schriften, falsche Rasterweiten oder Farben), die aus Abweichungen des Kunden von diesen Vorgaben resultieren, führen nicht zu Preisminderungsansprüchen.

11.

Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf zeitungähnlichem Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proof sind Farbabweichungen unvermeidbar, die keinen Preisminderungsanspruch auslösen.

12.

Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckvorlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn dem Verlag durch die übermittelten Computerviren Schaden entstanden ist.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

AUFTRAGSABWICKLUNG

13.

Sind Form und Größe einer Anzeige nicht vorgeschrieben, so werden diese angemessen vom Verlag bestimmt und der Berechnung zugrunde gelegt. Die Mindestberechnungsgrößen für Anzeigen ergeben sich aus der Preisliste. Der Verlag ist zu geringfügigen, dem Inserenten zumutbaren Änderungen und Wortabkürzungen im Anzeigentext berechtigt

14.

Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.

Lässt der Verlag eine angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei nicht erschienenen Anzeigen oder nicht gestreuten Beilagen besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt.

Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von einfachen Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen, außer bei nicht offensichtlichen Mängeln, innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt, Streik etc. erlischt für den Verlag jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen. Ist der Auftraggeber abgemahnt worden oder hat er bereits eine Unterlassungs- bzw. Verpflichtungserklärung bezüglich bestimmter Inhalte abgegeben, ist er verpflichtet, den Verlag darüber schriftlich zu informieren. Versäumt dies der Auftraggeber, haftet der Verlag nicht für den durch eine erneute Veröffentlichung der beanstandeten Inhalte entstandenen Schaden.

15.

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei frühzeitiger Hereingabe der Manuskripte und Druckunterlagen geliefert. Eventuelle Korrekturwünsche sind dem Verlag auf dem Probeabzug unverzüglich und deutlich anzuzeigen. erhält der Verlag einen Probeabzug bis zur genannten Anzeigenschlusszeit nicht zurück, so gilt die Druckgenehmigung als erteilt.

16.

Druckunterlagen werden mit branchenüblicher Sorgfalt verwahrt. Im Falle eines vom Verlag zu vertretenden Verlustes haftet der Verlag nur in Höhe der Kosten für die Ersatzanfertigung. Weitergehende Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn, es läge Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verlages oder eines seiner Erfüllungsgehilfen vor. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet einen Monat nach Erscheinen der letzten Anzeige. Sie werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers zurückgegeben.

17.

Offerten auf Kennzifferanzeigen werden dem Auftraggeber nach Chiffreausweisorlage ausgehändigt oder bei Versandvereinbarung kurzfristig zugestellt. Die Weiterleitung von Offerten erfolgt durch unquittierte Aushändigung bzw. auf normalem Postwege.

18.

Alle abholungspflichtigen Offerten werden vier Wochen aufbewahrt. Nicht abgeholte oder unzustellbare Offerten werden danach vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

19.

Der Verlag kann bei Auftragserteilung beauftragt werden, als Vertreter die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen und allgemeine Werbung auszusortieren. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht angenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren / Kosten übernimmt.

20.

Die Kennziffergebühr ist eine Kostenpauschale, die auch dann zu entrichten ist, wenn keine Offerten eingegangen sind.

BERECHNUNG UND ZAHLUNG

21.

Der Verlag liefert, außer für Fließsatz- und Standardanzeigen, auf Verlangen kostenlos einen Beleg oder, sofern Art und Umfang des Auftrages es rechtfertigen, bis zu drei Belegexemplare. Kann der Beleg nicht mehr beschafft werden, so wird stattdessen die Veröffentlichung rechtsverbindlich bescheinigt.

22.

Rechnungserteilung und Belegversand erfolgen unmittelbar nach Erscheinen der Anzeige. Rechnungsempfänger und zur Zahlung verpflichtet ist ausschließlich der Auftraggeber. Alle Rechnungen sind innerhalb von 8 Tagen ohne Abzug zahlbar.

23.

Kosten für wesentliche Änderungen an ursprünglich vereinbarten Anzeigenausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Bei Auftragsänderung hat der Verlag das Recht, die dadurch verursachten zusätzlichen technischen Kosten zu berechnen.

24.

Ein Auflagerückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis oder den Preis, wenn die Auflage in dem Zeitraum zwischen Auftragserteilung und Auftragsausführung um mehr als 15 % zurückgegangen ist.

25.

Für die Gewährung eines Konzernrabattes bei Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50 %igen Kapitalbeteiligung erforderlich. Der Verlag gewährt Konzernrabatt nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen, jedoch nicht für den Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

26.

Anzeigen- und Beilagenaufträge werden nach der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Preisliste berechnet. Der Verlag behält sich vor, für Sonderveröffentlichungen vom aktuellen Tarif abweichende Preise festzulegen.